

Dr. Susanne Hippeli
Birkenweg 9
86441 Zusmarshausen

**Markt Zusmarshausen
z.H. Herrn Bürgermeister Bernhard Uhl
und den Mitgliedern des Marktgemeinderates
Schulstr.2
86441 Zusmarshausen**

26.01.2015

Antrag der SPD/Aktives Bürgerforum:

Kostentransparenz, Beschlusslage zur nördlichen Umfahrung und Einhaltung der Bestimmungen der §§ 5 und 10 KommHV-Kameralistik im Haushalt 2015ff

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhl,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Gestatten Sie angesichts der vielen neuen Gemeinderatsmitgliedern eine etwas ausführlichere Darstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Spatenstich für die nördliche Umfahrung Zusmarshausen ist am 17.10.2013 erfolgt, für die damaligen Gemeinderäte völlig überraschend, denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es weder eine detaillierte Vorstellung des Projektes im Gemeinderat noch eine Aufschlüsselung der Kosten noch die notwendigen Beschlüsse im Sinne von §10 „Investitionen“ der KommHV-Kameralistik.

Zwischenzeitlich beliefen sich die geschätzte Gesamtkosten nicht mehr auf ursprünglich 2,5 Mio €, sondern auf 5,9 Mio €, eine wahre Kostenexplosion. Das war das Einzige, was die Gemeinderäte von Zusmarshausen bis zum Zeitpunkt des Spatenstichs wussten. Wie sich diese Summe zusammensetzt, wie es zu dieser Kostenexplosion kommen konnte und ob es bei dieser Summe bleiben werde, entzog sich unserer Kenntnis.

Am 21.10.2013 fand die von Marktgemeinderäten der SPD/Aktives Bürgerforum und der CSU anberaumte Sondersitzung zur Kostenexplosion der nördlichen Umfahrung Zusmarshausen statt. Neben Bürgermeister Herrn Lettinger war lediglich der Geschäftsleiter Herr Stöckle anwesend. Weder ein Vertreter aus der Bauverwaltung noch der Kämmerer waren zu der Sitzung einbestellt. Auch vom Planungsbüro Steinbacher Consult und vom Straßenbauamt Augsburg war kein

Mitarbeiter erschienen. So blieben die meisten Fragen unbeantwortet, auch die, welche die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen allein betrafen (u. a. Schätzkosten, Struktur, Zeitverlauf, Veränderungen, Zusatzgewerke usw.).

In § 10 „Investitionen“ Absatz 3 der KommHV-Kameralistik ist geregelt, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden dürfen, „wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen sind 1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter, 2. Ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und 3. Eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beizufügen.“

In Absatz 4, Satz 4 ist ferner geregelt: „Die in Absatz 3 geforderten Unterlagen sind **vor Beginn** der Baumaßnahme oder vor dem Eingehen der Verpflichtungen dem **Gemeinderat** (Kreistag, Bezirkstag) zur **Beschlussfassung** vorzulegen.“

Zum Zeitpunkt des Spatenstiches, also zu Beginn der Realisierungsphase der nördlichen Umfahrung, lagen **weder die geforderten Unterlagen vor noch waren entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst worden. Damit stellte sich für die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum die Frage, ob hier gemeindliche Gelder veruntreut werden.**

In der Konsequenz wurde mit Schreiben vom 25.10.2013 die Kommunalaufsichten des Landkreises Augsburg sowie der Regierung von Schwaben von der SPD/Aktives Bürgerforum in Kenntnis gesetzt und zur Prüfung der Vorgänge aufgefordert. Diese Vorgehensweise unserer Fraktion sollte auch zur rechtlichen Absicherung gegenüber möglicher strafrechtlicher Verfahren hinsichtlich der von uns vermuteten Veruntreuung von Steuergeldern dienen.

Am 04.02.2014 erhielt Frau Dr. Hippeli, die im Auftrag der Fraktion die Aufsichtsbeschwerde führte, ein Antwortschreiben vom Landratsamt Augsburg. In diesem Schreiben führte Frau Oberregierungsrätin Koppe aus: „Sinn des §10 KommHV ist, dass dem Gemeinderat keine grundlegenden Entscheidungshilfen bei gewichtigen Bauvorhaben fehlen dürfen; daher sollte eine nachträgliche Beschlussfassung nicht zur Regel werden.“ (...) „Ein nachträglich gefasster Beschluss im Sinne von §10 KommHV ist auch bei gewichtigen Baumaßnahmen ausnahmsweise möglich (...).“

Frau Koppe führt darüber hinaus aus: „Die Bestimmungen des §10 KommHV zur Beschlussfassung des Gemeinderates über die Bauunterlagen stellen eine Vervollständigung der Beschlussfassung nach Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 65 GO, also der haushalterischen Beschlüsse dar. Auch wenn der Beschluss über die Bauunterlagen vor Baubeginn nicht explizit gefasst wurde, so war hier dennoch vor Baubeginn die voraussichtliche Kostenhöhe von 5,9 Mio € dem Gemeinderat bekannt. Dementsprechend wurde die Aufnahme dieser Kosten im Investitionsplan 2012 bis 2015 beschlossen.“

Festzustellen ist, dass sich im Haushalt 2013 des Marktes Zusmarshausen weder im Finanzplan noch im Einzelplan zum Unterabschnitt 6304 Angaben fanden, wie hoch die geschätzten Gesamtkosten der nördlichen Umfahrung sind, noch wie sich die Investitionen in den kommenden Jahren gestalten werden.

Im Finanzplan zu „Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen“ auf Seite 281 des Haushalts 2013 fand sich lediglich ein Summenparameter „63-66 Straßen“, der die

geplanten Investitionen in 2013, 2014, 2015 und 2016 von 29 (!) Unterabschnitten auf addiert, darunter drei millionenschwere Projekte, nämlich der Neubau der Bahnbrücke in Gabelbachergreut, der Ausbau der Ortsdurchfahrt Vallried und die nördliche Umfahrung. Die Zahlen lassen keinen Rückschluss auf die für die nördliche Umfahrung allein veranschlagten Investitionen zu. Darüber hinaus fand sich auch keine Angabe der geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt.

Entgegen den Vorschriften des §5 Einzelpläne, Absatz 4 KommHV-Kameralistik fand sich auch im Einzelplan zum Unterabschnitt 6304 nördliche Umfahrung weder der gesamte Ausgabebedarf noch die bisher bereitgestellten Ausgabemittel. Angegeben sind lediglich die Einnahmen und Ausgaben Ansatz 2013, Ansatz 2012 und Ergebnis 2011. Bereits in den Jahren 2007 bis 2011 flossen Gelder für die nördliche Umfahrung in Höhe von über einer Mio €, die in den entsprechenden Haushalten der Jahre 2009 bis 2013 aufgeführt sind.

Im Übrigen fanden sich zu keiner Investitionsmaßnahme die nach §5 Einzelpläne, Absatz 4 KommHV-Kameralistik geforderten Angaben zum gesamten Ausgabebedarf und den bisher bereitgestellten Ausgabemitteln in den Einzelplänen des Zusmarshausener Haushalts 2013.

Damit war der **Investitionsplan**, der immer wieder, so auch von Bürgermeister Uhl auf der 11. MGR-Sitzung vom 20.01.2015, als **rechtlich mit nicht-bindenden Charakter dargestellt wird**, die einzige Unterlage, in der die geschätzten Gesamtkosten für die nördliche Umfahrung genannt wurde. Weil dieser Investitionsplan den Gemeinderäten bekannt und beschlossen war, kommt Frau Koppe zu der Auffassung, „dass dem Gemeinderat die entscheidungserheblichen Daten für den Bau der Nordumfahrung bei der Beschlussfassung zum Bau und vor allem zu den haushaltsrechtlichen Beschlüssen bekannt waren. Die Gemeinde war damit berechtigt, den Bau der Ortsumfahrung im Oktober vergangenen Jahres zu beginnen.“

In einem Antwortschreiben an Frau Koppe hat sich die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum weitere Schritte vorbehalten.

Antrag:

Aus dem geschilderten Sachverhalt geht hervor, dass die Aufsichtsbehörde wenigstens im Nachhinein die Einhaltung der nach §10 KommHV geregelten Bestimmungen fordert.

Dies ist bis heute nicht geschehen. Um dem amtierenden Gemeinderat keine Versäumnisse vorwerfen zu können, beantragt die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum deshalb, Kostentransparenz und Beschlussfassung im Sinne des §10 KommHV-Kameralistik bezüglich der Baumaßnahme Nördliche Umfahrung herzustellen:

(a) Vorlage der Bauunterlagen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

(b) Den Unterlagen sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter,
2. Ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. Eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beizufügen.

Darüber hinaus wird beantragt, dass zu jeder Investitionsmaßnahme die nach §5 Absatz 4 KommHV-Kameralistik geforderten Angaben zum gesamten Ausgabebedarf und den bisher bereitgestellten Ausgabemitteln in den Einzelplänen des Zusmarshausener Haushalts 2015 und für

zukünftige Haushalte aufgeführt werden. Nur so entsteht für Gemeinderäte Kostentransparenz und entspricht der Haushalt haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Susanne Hippeli

i. A. der Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum